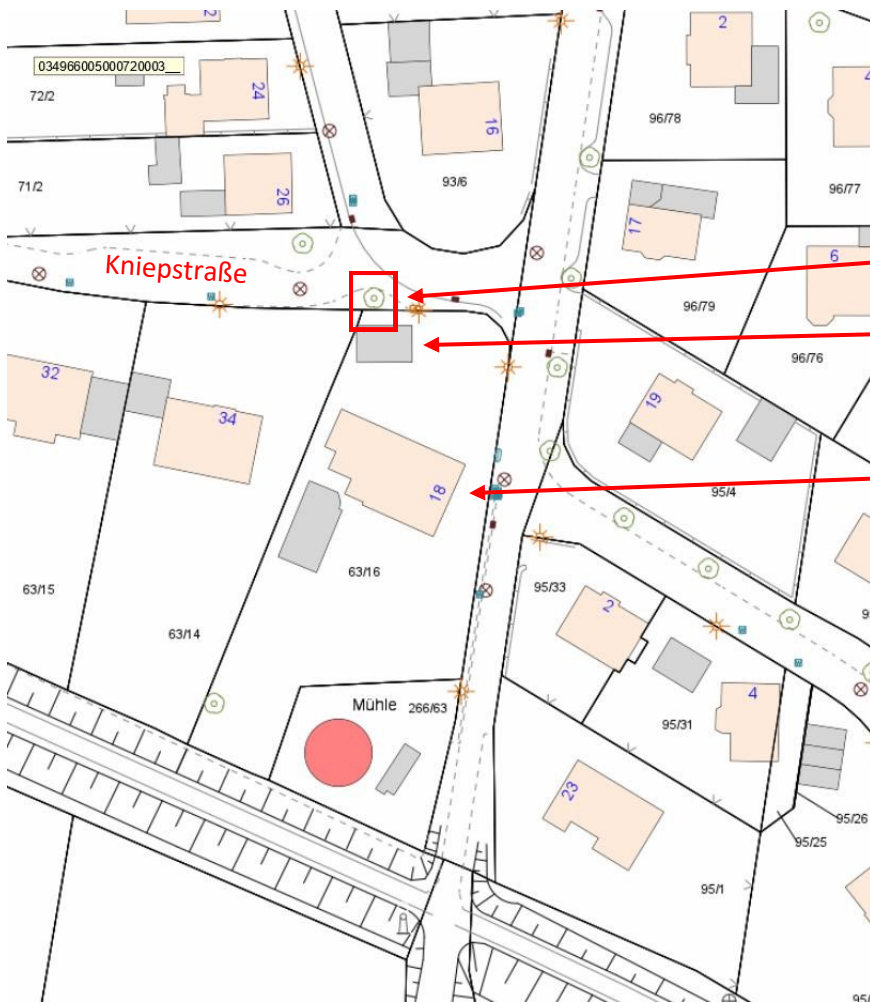


Darstellung des Fällantrages Schwarznuß in Tündern Anlage 3



Schwarznuß

Garage mit Blechdach

Wohnhaus

Schwarznuß

Baumhöhe ca. 15m

Kronendurchmesser ca. 12m

Stammumfang ca. 2,0m

Baumalter, geschätzt über 40 Jahre

Im Bebauungsplan Nr. 542 aus dem Jahre 1981 ist der Baum schon als Bestand eingetragen. Ein Schutzstatus ist nicht vermerkt.



Es handelt sich um einen Straßenbaum. Die Abstandsregeln des Nachbarrechts gelten nicht. Derartige Situationen, auch mit Fruchtfall (Eicheln, Kastanien etc.), sind an vielen Stellen im Stadtgebiet anzutreffen.

Die Antragsteller beklagen die lauten Geräusche der Nüsse beim Aufschlag auf das Blechdach der erst später errichteten Garage. Sie fühlen sich in der Nachtruhe gestört.

Ein weiterer Anlieger beschwert sich über die Geräuschentwicklung beim Zerfahren der Nüsse auf der Straße in den Morgenstunden.

Ein Schlichtungsgespräch der Verwaltungsspitze mit den Antragstellern nebst Kroneneinkürzung im vorigen Jahr hatte keinen Erfolg. Der Fällantrag wurde in 2018 erneuert.

Die Abt. Umwelt Team Stadtgrün vertritt die Auffassung, dass der Fällantrag zurückzuweisen ist.

Die gefühlten Beeinträchtigungen treten nur in der Zeit des Fruchtfalls auf und sind im Falle der Antragsteller selbst herbeigeführt (Blechdach). Sie sind nicht unzumutbar. An vielen Stellen im Stadtgebiet gibt es vergleichbare Situationen. Die Wohlfahrtwirkungen des Baumes für die Allgemeinheit und die Bedeutung für das Ortsbild sind höher zu bewerten.